



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in dieser Ausgabe wieder eine Themenvielfalt bieten können. Die Corona-Pandemie begleitet uns weiter. Wir merken dies nicht nur in unser aller Alltag, sondern auch in unserer politischen Arbeit in Hannover.

Mit unserem Niedersachsenplan gibt es eine Perspektive für die Lockerungen der Corona-Maßnahmen und im gleichen Maße wird auch nicht mehr jedes politische und gesellschaftliche Anliegen von der Pandemie überschattet.

Ein gutes Beispiel dafür sind die Proteste von Land Schafft Verbindung (LSV) gegen Ende Mai in Oldenburg. Auch vor dem SPD-Haus in der Huntestraße wurde gegen die - aus ihrer Sicht - verfehlte Land- und Umweltpolitik der Bundesregierung demonstriert.

Wir haben den Demonstrierenden ein Gesprächsangebot gemacht, um in unaufgeregter Atmosphäre einen Dialog zu führen.

Der SPD und insbesondere uns als Abgeordnete ist es wichtig, dass wir eine Landwirtschaft haben, in der die Landwirt*innen Preise für ihre Erzeugnisse bekommen, von denen sie leben, gleichzeitig die Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten können. Den „analogen Shitstorm“ vor unseren Büros in der Huntestraße, der in Form eines Pakets mit Mist und Kot bei uns landete, haben wir verwerten können, indem wir damit die Wildblumenwiese im Garten hinter dem SPD-Haus düngten.

Nun viel Freude bei der Lektüre des Roten Briefes. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien sonnige Pfingsten.

Herzliche Grüße

Handwritten signatures of the authors.

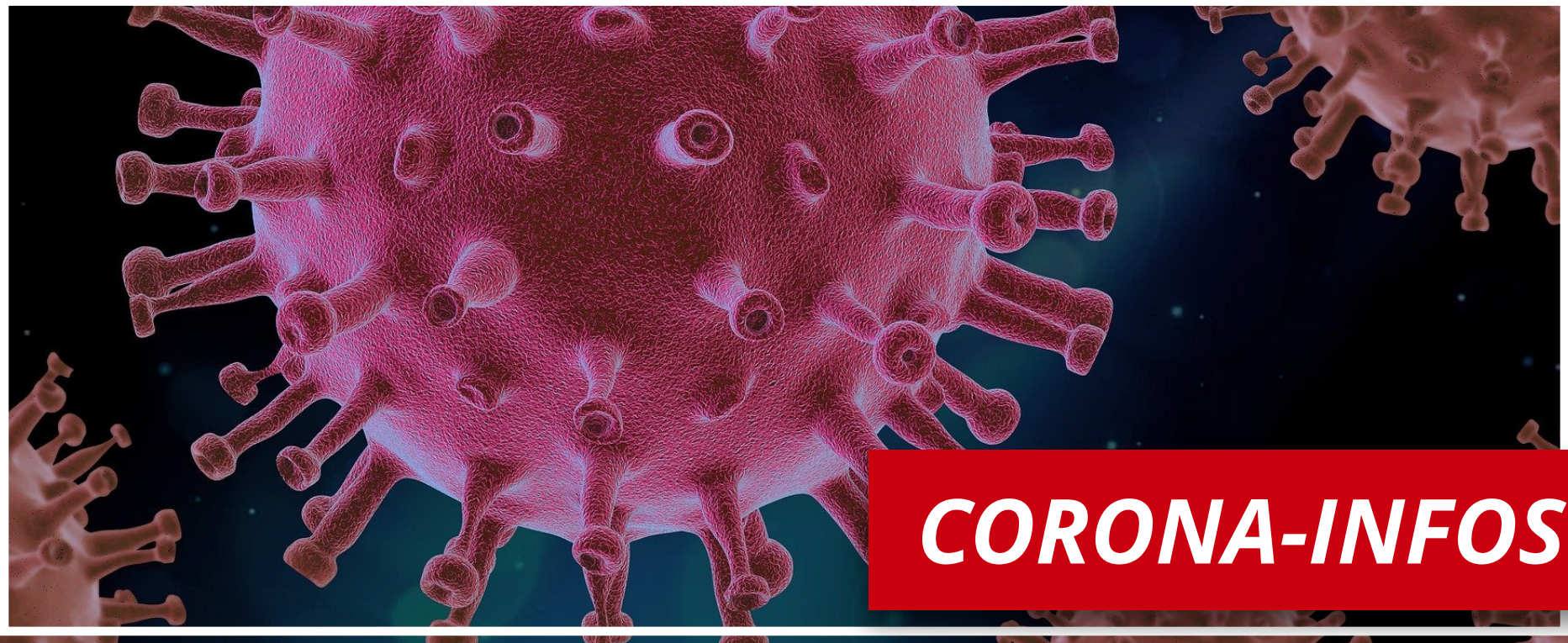
IN DIESER AUSGABE

Zurück in die Kita? - Das sind die neuen Corona-Maßnahmen. Seite 7

Ab in den Urlaub? - Das müssen Sie nun beim Reisen beachten. Seite 3

+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.



CORONA-INFOS

+++ Fragen & Antworten zu Corona +++

Müssen wir in Deutschland Versorgungsengpässe mit Nahrungsmitteln befürchten?

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) beobachtet die Lage mit der Versorgung von Lebensmitteln aufmerksam und befindet sich seit Wochen in engem Austausch auf Bund-Länderebene zu diesem Thema. Es werden kontinuierlich Gespräche mit den großen, regionalen Handelsketten geführt. Nach aktuellem Stand ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln insgesamt sichergestellt. Auch wenn es in den letzten Wochen in einigen Geschäften zu erhöhter Nachfrage bei einzelnen Produkten gekommen ist, werden diese Artikel durch den Handel/die Wirtschaft kontinuierlich nachgeliefert. Die Lücken in den Regalen entstehen teilweise dadurch, weil die Ware nicht umgehend durch die Mitarbeiter aufgefüllt wird, sondern dieses turnusgemäß vorgenommen wird.

Sind Hamsterkäufe sinnvoll?

Nein! Hamsterkäufe sind nicht sinnvoll, sie sind unsolidarisch und sollten vermieden werden. Aus folgenden Gründen:

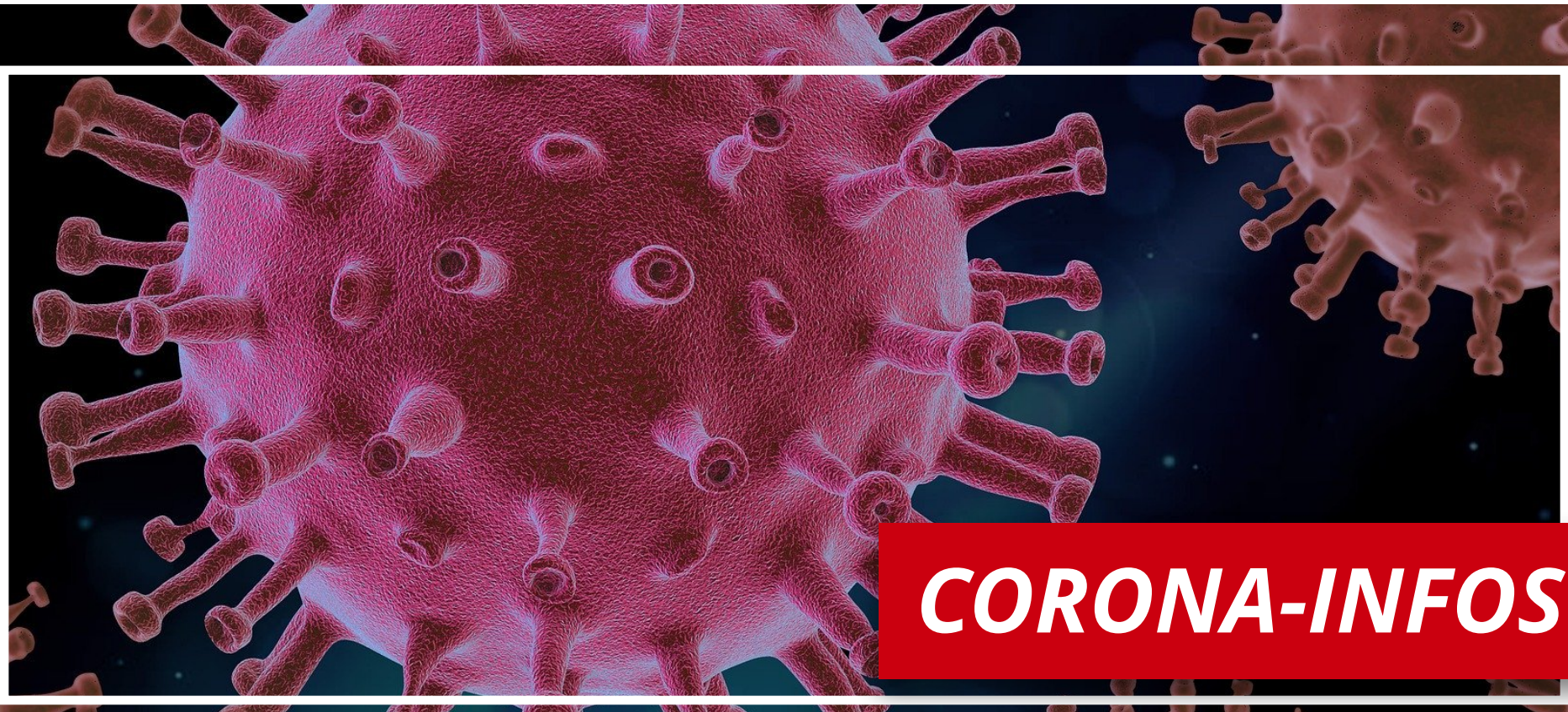
- Es bestehen derzeit keine Versorgungsengpässe mit Lebensmitteln.
- Lebensmittelhändler können leere Regale, trotz gestiegener Nachfrage einiger Produktsorten, in aller Regel zügig nachfüllen, da die Lager gut gefüllt sind.
- Vorräte können mit Bedacht und Augenmaß aufgestockt werden. Lebensmittel zu horten, die dann nicht verzehrt werden, ist überflüssig, schadet dem eigenen Geldbeutel und im schlimmsten Fall den Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Welche Sportarten sind erlaubt?

Im Grundsatz ist die Ausübung von kontaktlosem Sport unter Einhaltung des Abstandes von mindestens zwei Metern in jeder Sportart erlaubt. Allerdings gibt es Sportarten, bei denen das Abstandwahren einfacher ist als bei anderen. Unkompliziert umsetzbar sind die Hygiene- und Abstandsregeln bei der Ausübung von Individualsportarten im Freien, also beispielsweise beim Laufen, Walken, bei der Leichtathletik, beim Radsport, beim Klettern, Rudern, Tennis, beim Parcours, Segeln, Golf, Bogenschießen, Reiten, Inlineskaten oder bei allen anderen Sportarten, bei denen eine Vorwärtsbewegung oder die Vor-Ort-Ausübung einzeln erfolgt. Bei Gruppen- oder Mannschaftssportarten ist ein kontaktloses Training möglich.

Wie werden Insassen liegengebliebener Fahrzeuge derzeit von der Autobahn gebracht?

Zum Schutz vor dem Coronavirus können derzeit keine Passagiere von liegengebliebenen Kraftfahrzeugen in der Führerkabine eines Abschleppfahrzeuges mitgenommen werden. Daher hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den jeweiligen Abschleppunternehmen für auf Bundesautobahnen liegengebliebenen Kraftfahrzeugen eine Ausnahmegenehmigung erteilt, dass die Passagiere des liegengebliebenen Kraftfahrzeugs nach der Bergung mit einem sog. Plateaufahrzeug des Abschleppunternehmens, für den Abtransport in ihrem Kraftfahrzeug - bis zum nächsten Ort oder der nächsten sicheren Einrichtung (Tankstelle, Raststätte etc.) - verbleiben dürfen.



CORONA-INFOS

+++ Der Weg aus der Corona-Krise im Tourismusgewerbe +++

Stufe 1

Mit der letzten Änderung der Verordnung wurde ab dem 6. Mai 2020 der Übernachtungstourismus für Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper zugelassen – zur Eigennutzung.

Stufe 2

Seit dem 11. Mai 2020 ist der Übernachtungstourismus in weitgehend autarken Einrichtungen wieder möglich. Gleichzeitig darf seit 11. Mai 2020 die Gastronomie wieder öffnen, allerdings unter strengen Hygiene- und Schutzauflagen und beschränkt auf eine Auslastung von 50 Prozent. Die Anforderungen für ein Hygieneschutzkonzept für die Gastronomie wurden in Abstimmung mit dem DEHOGA, der NGG und dem Sozialministerium erarbeitet.

Stufe 3

Seit dem 25. Mai 2020 dürfen wieder Gäste in Beherbergungsstätten, ähnlichen Einrichtungen und Hotels beherbergt werden. Es gilt eine Kapazitätsgrenze von 60 Prozent. Auch Jugendherbergen, Familienferien- und Freizeitstätten, Jugendbildungsstätten und vergleichbare Einrichtungen dürfen wieder öffnen. Hier dürfen nicht mehr als 60 Prozent der Zahl aller Betten gleichzeitig vermietet werden.

Seilbahnen, Freizeitparks, Baumwipfelpfade, Klettergärten, Spielparks, Abenteuerspielplätze und Minigolfanlagen dürfen auch wieder öffnen. Boots- und Fahrradverleiher dürfen unter der Auflage der Dokumentationspflicht wieder öffnen.

Stufe 4

Diese Stufe ist noch nicht terminiert, im günstigsten Fall erfolgt eine Ausweitung des Übernachtungstourismus durch weitere Lockerungen.



Stufe 5

Diese Stufe würde die Aufhebung aller Beschränkungen im (Übernachtungs-)Tourismus bedeuten. Voraussetzung für alle vorsichtigen Lockerungen ist die jeweils aktuelle, positive epidemiologische Lage. Es gelten weiterhin übergeordnet für alle Unternehmen und Einrichtungen die Rechtsverordnungen zu Regelungen des Infektionsschutzes und zum Arbeitsschutz. Einzelbetriebliche Schutzkonzepte müssen vorhanden sein.

Flugstornierungen und Reisebeschränkungen - wohin kann ich mich als Verbraucher wenden, wenn mein Urlaub geplatzt ist?

Vor dem Hintergrund des Corona-Geschehens haben Reisende derzeit viele Fragen. Von möglichen Fahrpreiserstattungen über Stornogebühren bis zu Kosten für gebuchte Unterkünfte: Die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) berät Verbraucherinnen und Verbraucher und erläutert die geltenden Rechte.

Online ist die VZN erreichbar unter www.Verbraucherzentrale-Niedersachsen.de. Hier gibt es bereits viele Informationen zum Thema. Wichtige Fragen und Antworten stellt die VZN [hier in einem FAQ](#) zusammen.



AUS OLDENBURG

Stadt Oldenburg erhält 1,5 Millionen Euro Landesförderung für Begegnungszentrum am Bürgerbusch

Oldenburg erhält aus dem Förderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ 1,5 Mio. € an Fördermitteln für das Bürger- und Begegnungszentrum am Bürgerbusch. „Die Mittel ermöglichen es der Stadt, die Pläne für die Umnutzung der Schule am Bürgerbusch voranzutreiben.“ zeigt sich Prange über die Fördermittel aus Hannover erfreut und ergänzt: „Das Projekt ist ungemein wichtig, um die soziale Teilhabe und Jugendarbeit in der Stadt Oldenburg zu stärken. Ich freue mich, dass unsere Gespräche in Hannover erfolgreich waren und wir dazu beitragen konnten, die Landesmittel nach Oldenburg zu holen.“

„Entscheidend für den sozialen Zusammenhalt vor Ort ist ein gutes und lebenswertes Miteinander“ betont Hanna Naber. Projekte wie das Bürger- und Begegnungszentrum am

Bürgerbusch sicherten die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben und verbesserten spürbar die Lebensqualität in der Stadt. Die Unterstützung des Landes bei Erhalt, Ausbau und Bau von Stadtteilzentren, Kultur- und Bildungszentren sei wichtig, um beim Aufbau und Erhalt von sozialer Infrastruktur in den Kommunen voranzukommen.

Hintergrund:

Die Stadt Oldenburg hat beschlossen, die Schule am Bürgerbusch zu einem Bürger- und Begegnungszentrum für junge Menschen und Familien umzubauen. Die Einrichtung soll u.a. die Lebensqualität für die im benachbarten Käthe-Kollwitz-Quartier lebenden Menschen verbessern, im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung.





AUS DEM LANDTAG

Mitbestimmungsrechte von Richtervertretungen werden gestärkt

Statement des Sprechers für Rechts- und Verfassungsfragen, Ulf Prange, zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz:

„Wir begrüßen, dass mit dem heute verabschiedeten Gesetzentwurf die Mitbestimmungsrechte von Richter- und Staatsanwaltsvertretungen gestärkt werden. Das Gesetz sieht eine Reihe von Neuregelungen vor. Diese sind das Ergebnis einer umfassenden Evaluation. Ferner werden die bestehenden Regelungen an das Personalvertretungsrecht angepasst, soweit eine Übertragung auf Richter*innen möglich ist. Neben der Mitbestimmung regelt das Gesetz insbesondere die Flexibilisierung der Dienstzeit und die Neutralität der Justiz.“

Nicht zuletzt wird mit dem Gesetzentwurf die Neutralität der niedersächsischen Justiz gestärkt. Richter*innen ist das Tragen von religiösen, politischen oder weltanschaulichen Symbolen im Gerichtssaal künftig verboten. Die Neutralität der Justiz hat nicht ohne Grund Verfassungsrang. Die Überzeugungskraft richterlicher Entscheidungen und damit letztlich auch die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege beruhen ganz entscheidend auf dem gesellschaftlichen Vertrauen in die Justiz. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Anfang dieses Jahres ist die Zulässigkeit der Regelung höchstrichterlich geklärt.“

Gewalt gegen Amtsträger darf nicht in den Hintergrund geraten

Das Niedersächsische Justizministerium zählt im Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 27. März 2020 insgesamt 684 eingeleitete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft und Polizei in Verbindung mit Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

„Noch zu Jahresanfang haben sich die schrecklichen Meldungen von Übergriffen und Bedrohungen kommunaler Mandatsträger und ehrenamtlich Aktiver in der Berichterstattung überschlagen. Die Zahlen der Justiz zeigen auf schreckliche Weise statistisch, dass dies keine Einzelfälle sind, sondern wir es mit einer äußerst ernstzunehmenden Entwicklung zu tun haben.“ betont Ulf Prange.

„Wir als SPD-Fraktion werden uns weiterhin dafür stark machen, dass Bedrohungen, Einschüchterungsversuche und gewalttätige Übergriffe gegen Kommunalpolitiker, aber auch gegen Rettungskräfte, Ehrenamtliche und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, keine Kavaliers- und Bagatelldelikte sind. Wer meint, durch Hass, Hetze und Gewalt die demokratischen Grundpfeiler unserer Gesellschaft zu unterlaufen und ins Wanken bringen zu müssen, der muss mit der vollen Entschlossenheit des Rechtsstaates rechnen. Schreckliche Taten wie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke dürfen sich nicht wiederholen und müssen Mahnung sein, jeder antidemokratischen Erscheinungsform entschieden entgegenzutreten!“



AUS DEM LANDTAG

Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen

Die Landesregierung legt mit sechs Millionen Euro ein Sonderprogramm für Kultureinrichtungen auf. „Unsere Hartnäckigkeit hat sich gelohnt“, freut sich Hanna Naber. „Diese weitere Förderung ist unglaublich wichtig, weil wir kleine Einrichtungen und Vereine fördern können, die von den bisherigen Maßnahmen nicht profitieren konnten. Dafür haben wir uns in den vergangenen Wochen eingesetzt.“

Anträge können von gemeinnützig anerkannten Einrichtungen gestellt werden, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Betriebskosten, Mieten und andere unvermeidbare Zahlungsverpflichtungen können so bezuschusst werden.

„Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Vielfalt der Kulturlandschaft zu erhalten. Für die Gesellschaft und die Kulturlandschaft sind gerade die vielen kleineren Einrichtungen enorm wichtig. Diese wirken in die Bevölkerung vor Ort und leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte in den Regionen“, erklärt Ulf Prange. „Es wäre fatal, wenn nach Corona nur noch die großen und überregionalen Kultureinrichtungen erhalten wären. Die sechs Millionen Euro sind ein guter Anfang dürfen von Landesseite aber nicht das Ende sein. Auch der Bund muss der Kultur hier dringend unter die Arme greifen und seiner Verantwortung gerecht werden. Die fehlenden Einnahmen der letzten Monate sind für die Kulturschaffenden ein schwerer Schlag und nicht ohne weiteres ausgleichbar.“

Land fördert Erwachsenenbildung in Corona-Krise mit 5,5 Millionen Euro

Volkshochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung mussten rund zwei Monate lang schließen. Sprachkurse, politische Bildung und viele andere Angebote der Weiterbildung konnten nicht mehr stattfinden und werden erst jetzt unter besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen wieder aufgenommen. Zahlreiche Einrichtungen hat die Schließung auch wirtschaftlich getroffen. Umsätze und Teilnehmergebühren brechen weg.

Dazu die Hanna Naber und Ulf Prange: „Wir freuen uns sehr, dass unser Einsatz für die Erwachsenenbildung erfolgreich war. Die Bildungsangebote der Erwachsenenbildung ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es sehr wichtig, die Erwachsenenbildung in der Corona-Pandemie zu unterstützen und die vorhandenen Strukturen abzusichern. Auch die Oldenburger VHS profitiert von den Stützungsmaßnahmen der Landesregierung. Antragsberechtigt sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Bildungseinrichtungen, wenn Finanzierungs- und Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und die finanzielle Liquidität gefährdet ist. Um die Einrichtungen wirksam zu unterstützen, hat das Land auch während des Stillstands die leistungsbezogenen Anteile der Förderung ohne Abzüge weitergezahlt und Vorschüsse auf die Finanzhilfen für die nächsten fünf Monate gewährt. Außerdem stehen die Corona-Soforthilfen des Landes sowie das Kurzarbeitergeld zur Verfügung, um durch die Krise zu kommen.“



AUS DEM LANDTAG

Der Pflegebonus: Ein Tropfen auf den heißen Stein.

In der aktuellen Krise wird deutlich, wie wichtig soziale Berufe für die Gesellschaft sind. Insbesondere die arbeitenden Menschen im Gesundheitssystem tun nichts Geringeres als Leben zu retten. Es ist kein Geheimnis, dass diese Berufe seit Jahren schlecht bezahlt werden und hier dringender Handlungsbedarf besteht. „Der Pflegebonus ist zwar ein richtiges Signal, um die wichtige Arbeit in der Pflege zu honorieren, aber diese Einmalzahlung darf nicht als Vorwand genommen werden, die zwingend erforderlichen strukturellen Änderungen in der Pflege hinauszuzögern. Dazu gehören bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung im Rahmen eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages“, so Hanna Naber. Darüber hinaus ist die aktuelle Regelung nicht zu Ende gedacht. Die Altenpflege soll den Bonus bekommen, die Krankenpflege nicht. Die Auszubildenden der Alten- und Krankenpflege bekommen diese Einmalzahlung hingegen. „Diese Ungleichbehandlung grenzt an Willkürlichkeit, ist nicht zu vermitteln und führt zu einer Spaltung im Pflegebereich. Für mich ist es unverständlich und unerträglich, dass die Menschen in der Heilerziehungspflege komplett durchs Raster fallen.“

Im Pflegebereich ist ein Umdenken notwendig. Die geringe Refinanzierung der ambulanten und stationären Pflege führt zu einem geringen Personaleinsatz, der mit starker Arbeitsbelastung einhergeht. Dadurch bleibt den Pflegenden nur wenig Zeit für den einzelnen Menschen. „Wir müssen von der sogenannten ‚Pflege im Minutentakt‘ wegkommen. Diese Arbeit ist keine Frage der Gewinnmaximierung. Sie ist eine Frage der Menschenwürde“, so Naber.

Schrittweise Rückkehr der Kinderbetreuung in den Regelbetrieb

In der Frühphase der Corona-Krise wurden mit Blick auf das Infektionsgeschehen Kindertagesstätten, Spielkreise und Schulen geschlossen. Zahlreiche Elternteile müssen einen Spagat zwischen Kinderbetreuung und Arbeit machen, und auch für die Kinder stellen die fehlenden Kontakte zu Freundinnen und Freunden eine große Belastung dar.

Der niedersächsische Weg, den die SPD-geführte Landesregierung präsentiert hat, ebnet eine schrittweise Rückkehr zu einem neuen Alltag. Inzwischen ist auch die Tagespflege für mehr als 20.000 Kinder in unserem Bundesland wieder möglich.

Die Notbetreuung soll im vierten Schritt (datiert auf Juni) in eine Regelbetreuung umgewandelt werden. Noch vor August soll in den niedersächsischen Kitas ein vollständiger Regelbetrieb stattfinden - unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens. Der Gesundheitsschutz von Erzieher*innen sowie von Eltern und Kindern hat immer die höchste Priorität, sind sich die SPD-Abgeordneten einig.





AUS DEM LANDTAG

Große Herausforderungen für niedersächsische Kulturschaffende

Die aktuelle Corona-Krise bringt schwerwiegende Probleme für die Kulturlandschaft mit sich, wie Hanna Naber erklärt: „Die Unternehmungen, die unsere heimischen Festivals organisieren, aber auch viele kleine und mittlere Kulturstätten sowie soziokulturelle Zentren drohen allein gelassen zu werden und wissen nicht, ab wann sie welche Planungen vornehmen können. Dieser Umstand gefährdet den Bestand und die gesamte Branche.“

Der Kulturbereich ist auch aufgrund seiner Vielfalt und den damit einhergehenden unterschiedlichen Bedürfnissen besonders betroffen. Musikfestivals wie beispielsweise das traditionsreiche Oldenbora Open Air werden klassischerweise im Vorjahr geplant. Die dabei entstandenen Kosten können nun nicht mehr refinanziert werden. Kinos dagegen benötigen zwar in der Planung weniger Vorlauf, sind aber ebenfalls auf die Ticketeinnahmen angewiesen.

Auch die Förderung deutscher Filmproduktionen steht durch die aktuellen Einnahmeeinbrüche vor Problemen. Die Kinoabgabe wird von Kinos gezahlt und dient unter anderem dazu, neue deutsche Produktionen in der Finanzierung zu unterstützen. Dies sieht Naber mittelfristig in Gefahr: „Auch im Jahr 2021 wird es absehbar zu erheblichen Ertragsausfällen kommen. Denn die Basis für die Erhebung der Kinoabgabe ist das Kinoergebnis des Vorjahres. Mithin wird die Bemessungsgrundlage so stark eingebrochen sein, dass die Kinoabgabe minimal sein dürfte.“

Obwohl Solo-Selbstständige momentan erleichterten Zugang zur Grundsicherung erhalten können, erreicht diese Möglichkeit nicht alle Betroffenen. Insbesondere freie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Film- und Musikbranchen tätig sind, würden von derzeitigen Rettungsschirmen nicht erfasst, so Naber: „Es ist für viele Menschen ein gutes Instrument, um schnelle und unkomplizierte Hilfe zu gewährleisten. Es ist aber nicht immer passgenau und geht nicht selten an der Lebensrealität der Kulturschaffenden vorbei. Viele von ihnen – insbesondere Schauspielerinnen und Schauspieler – sind kurzfristig abhängig beschäftigt, erleben aber Arbeitsbedingungen wie Selbstständige“, so Naber.



Die aktuellen Probleme der Kulturlandschaft könnten langfristige Auswirkungen mit sich bringen, wie Naber anmerkt: „Die Lage ist ernst, denn die Kulturlandschaft steht ohne Unterstützung vor immensen, womöglich irreparablen Schäden. Die Kreativ- und Kulturwirtschaft sieht sich folgeschweren Konsequenzen ausgesetzt und kämpft mit existenzbedrohenden Problemen.“ Die Unterstützung der Kulturlandschaft bleibt daher eine wichtige Aufgabe in der aktuellen Krise.



AUS DEM LANDTAG

Ulf Prange als justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion bestätigt

Ulf Prange wurde von den Mitgliedern der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion am heutigen Montag bis zum Ende der Wahlperiode zum Mitglied im Fraktionsvorstand und zum justizpolitischen Sprecher gewählt. Mit 88 Prozent der Stimmen erhielt Prange das beste Ergebnis der in den Fraktionsvorstand gewählten Abgeordneten.

Prange ist damit im Fraktionsvorstand weiterhin für die Themenbereiche Rechtspolitik, Justizvollzug, Verfassungsfragen und Medien zuständig. „Ich freue mich, dass mir die Fraktionsmitglieder erneut das Vertrauen geschenkt haben, freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und bin überzeugt, dass wir auch in den kommenden zweieinhalb Jahren gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.“ so Prange.



Hanna Naber als Generalsekretärin nominiert

Der Landesvorstand hat sich einstimmig für Hanna Naber als Generalsekretärin ausgesprochen und nominiert.

„Ich danke dem Vorstand für das Vertrauen. Mir ist besonders der solidarische Zusammenhalt der stärksten Partei Niedersachsen wichtig“, so Hanna Naber mit Blick auf die anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen. Mit „Herz und Hand“ möchte sie mit den mehr als 55.000 SPD-Mitgliedern in Niedersachsen gemeinsam an zentralen Themen arbeiten.

WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 29. Mai 2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke, Theis
Hellmann, Raphael Heitmann, Yannoh Mügge &
Oliver Schwichtenberg